

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 17b, 6. Änderung der Stadt Bargteheide als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gebiet: nordwestlich Eichenweg, Eichenweg Nr. 9 bis Einmündung Ulmenweg und Kastanienweg

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 17b – 6. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen nur auf die geänderten oder ergänzten Teile

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29. August 2019 erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17b, 6. Änderung der Stadt Bargteheide als Bebauungsplan der Innenentwicklung für das Gebiet: nordwestlich Eichenweg, Eichenweg Nr. 9 bis Einmündung Ulmenweg und Kastanienweg und die Begründung liegen

**vom 17. September 2019
bis 04. Oktober 2019 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Schröter (Zimmer O.34) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter dem Link

www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.

(hier Plankarte einfügen)

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 09. September 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Bargteheide, den 06. September 2019

**Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit**

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin